

GAKV ARBEITNEHMER DER GEWERKSCHAFTSORGANISATIONEN

(Sektor Verschiedene)

Empfänger

Dem Fonds können alle lohnabhängigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beitreten.

	Abfertigungsanteil	Beitrag ¹		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer ²	Arbeitgeber	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% TFR)	-	1%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat eingezahlt.
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	50%;60%;70%; 80%; 90%, 100% ³	-	1%	

1. Ausgedrückt in Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung.
2. Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung wählt: 1%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.
3. Falls die Kollektivverträge oder kollektiven Abkommen nicht die Einzahlung der anreifenden Abfertigung vorsehen, kann der Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993 gemäß dem gesetzvertretenden Dekret Nr. 252 vom 5. Dezember 2005 entscheiden, mindestens 50% seiner Abfertigung einzuzahlen und diesen Betrag nachträglich eventuell erhöhen.